



# Praktische Hinweise

## Verleihförderung für Schweizer Filme und anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie

Gestützt auf Art. 16 Filmförderungsverordnung (FiFV, SR 443.113) Kapitel IV A, Ziff. 5 Förderungskonzepte (Anhang FiFV)  
Gültig ab 1. Januar 2016

### 1 Allgemeine Kriterien

---

<b>Zugelassene Filme</b>	Folgende Langfilme (über 60 Minuten) sind zugelassen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Schweizer Filme mit Schweizer Regie;</li><li>• anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie, die keine europäische Verleihförderung beantragen können.</li></ul>
<b>Zulässige Filmformate</b>	DCP (Minimum 2K-Auflösung); 35mm; weitere Datenträger (BluRay, DVD, usw.)
<b>Anforderung Gesuchsteller</b>	Gesuche sind nur durch beim BAK registrierte Filmverleiher möglich (für die Registrierung siehe <a href="http://www.bak.admin.ch/film/03579/03580/04447/index.html?lang=de">http://www.bak.admin.ch/film/03579/03580/04447/index.html?lang=de</a> ).
<b>Einreichung des Gesuchs</b>	Gesuche müssen mit dem Formular des BAK erfolgen (verfügbar unter <a href="http://www.bak.admin.ch/film/03579/03585/03586/index.html?lang=de">http://www.bak.admin.ch/film/03579/03585/03586/index.html?lang=de</a> ). Die erste Seite des Formulars muss dem BAK ausgefüllt und unterschrieben per Post eingereicht werden.  <u>Termin: Poststempel spätestens am Tag des Kinostarts</u>
<b>Abrechnung</b>	Nur wenn die Minimalauswertung (siehe Kapitel 2.1) erreicht ist. Die Seite 2 des Formulars muss dem BAK ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den auf dem Formular genannten Beilagen per Post eingereicht werden.  <u>Termin: nach dem Ende der Kinoauswertung (spätestens jedoch 15 Monate nach Kinostart)</u>
<b>Auszahlung</b>	Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt nach Kontrolle der Abrechnung durch das BAK und im Rahmen der jährlich bewilligten Kredite. Abrechnungen werden nach Eingangsdatum priorisiert.

---

## 2 Berechnung des Förderbeitrags

Für die Berechnung des Förderbeitrags sind folgende Kriterien massgebend:

- Die anrechenbaren Kinovorstellungen, Kino- und Sprachregionen (siehe Abschnitt 2.1);
- Die anrechenbaren Kosten (siehe Abschnitt 2.2).

### 2.1 Minimalanforderungen und Höchstbeträge

Für die Berechnung des Förderbeitrags gelten alle Eintritte und Vorstellungen, die bis spätestens 6 Monate nach dem Filmstart in der letzten Sprachregion erzielt worden sind. Die maximal anrechenbare Auswertungsdauer beträgt 14 Monate ab Filmstart.

<b>Minimalanforderungen</b>	1 anrechenbare Sprachregion
<b>Kriterien für die Anrechenbarkeit einer Sprachregion</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Deutschschweiz (CH-D): insgesamt mindestens 50 Vorstellungen in mindestens 3 verschiedenen Kinoregionen</li><li>• Französische Schweiz (CH-F): insgesamt mindestens 25 Vorstellungen in mindestens 2 verschiedenen Kinoregionen</li><li>• Italienische Schweiz (CH-I): insgesamt mindestens 14 Vorstellungen</li></ul>
<b>Pauschalbeträge für die Auswertung in mehreren Sprachregionen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beide grossen Sprachregionen CH-D und CH-F anrechenbar: zusätzlich 6'000 Franken</li><li>• Tessin und eine weitere Region anrechenbar: zusätzlich 4'000 Franken</li></ul>
<b>Maximal anrechenbare Vorstellungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erste Sprachregion: 180 Vorstellungen</li><li>• Zweite Sprachregion: 60 Vorstellungen</li><li>• Dritte Sprachregion: 20 Vorstellungen</li></ul> <p>Insgesamt sind also maximal 260 Vorstellungen anrechenbar.</p>
<b>Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen</b>	Durchschnittlich mindestens 10 Eintritte pro anrechenbare Vorstellung. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"><li>• Für die Anrechnung der maximal möglichen 260 Vorstellungen müssen über den gesamten Auswertungszeitraum mindestens 2'600 Eintritte erzielt worden sein.</li><li>• 150 Vorstellungen mit insgesamt 1'400 Eintritten gelten als 140 anrechenbare Vorstellungen (1'400 geteilt durch 10).</li></ul>
<b>Förderbeitrag pro anrechenbare Vorstellung</b>	100 Franken
<b>Höchstbetrag</b>	36'000 Franken
<b>Kürzung des Förderbeitrags</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ab 20'000 Eintritten: Reduktion um 20%</li><li>• Ab 30'000 Eintritten: Reduktion um 40%</li><li>• Ab 40'000 Eintritten: Reduktion um 60%</li><li>• Ab 50'000 Eintritten: Reduktion um 80%</li><li>• Ab 60'000 Eintritten: Keine Verleihförderung</li></ul>

## 2.2 Anrechenbare Kosten

Der Förderbeitrag des BAK beträgt maximal 50% der anrechenbaren Kosten; bei Auswertung des Films im Tessin bis zu 70% der im Tessin anrechenbaren Kosten.

Anrechenbar sind nur **belegte** Kosten (d.h. mit Rechnung einer externen Firma) für:

- Filmkopien und Trailergestaltung (alle Formate)
- Internegativ
- Kosten von Synchronisation und Untertitelung
- Presse- und Werbematerial
- Pressearbeit und Marketing
- Transportkosten für die Materialbeschaffung
- Kosten Virtual Print Fee
- Kosten für die Aufbereitung des Films für VoD-Plattformen
- Weitere Kosten auf Antrag und begründet

Eigenleistungen sind nicht anrechenbar. Es werden nur Kosten berücksichtigt, die nicht bereits im Rahmen der Herstellung des Films bezahlt worden sind. Weitere Belege können nachgefordert werden.

Der Verleih kann zusätzlich noch Gutschriften der erfolgsabhängigen Filmförderung „Succès Cinéma“ reinvestieren. Zusammen mit der Verleihförderung für Schweizer Filme mit Schweizer Regie können maximal 70% der anrechenbaren Kosten subventioniert werden (Art. 7 Abs. 5 FiFV).

### 3 Berechnungsbeispiele

	Beispiel 1	Beispiel 2
<b>Anzahl Vorstellungen und Kinoregionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CH-D: 250 Vorstellungen, 5 Kinoregionen</li> <li>• CH-F: 30 Vorstellungen, 3 Kinoregionen</li> <li>• CH-I: 15 Vorstellungen, 2 Kinoregionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CH-D: Keine Vorstellungen</li> <li>• CH-F: 70 Vorstellungen, 4 Kinoregionen</li> <li>• CH-I: Keine Vorstellungen</li> </ul>
<b>Anrechenbare Sprachregionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CH-D</li> <li>• CH-F</li> <li>• CH-I</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CH-F</li> </ul>
<b>Minimalanforderung</b>	Erfüllt	Erfüllt
(1 anrechenbare Sprachregion)	(3 Sprachregionen)	(1 Sprachregion)
<b>Maximal anrechenbare Vorstellungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CH-D: 180 Vorstellungen</li> <li>• CH-F: 30 Vorstellungen</li> <li>• CH-I: 15 Vorstellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CH-F: 70 Vorstellungen</li> </ul>
	Total: maximal 225	Total: maximal 70
<b>Anzahl Eintritte</b>	3'000 Eintritte	650 Eintritte
<b>Anrechenbare Vorstellungen</b>	225 Vorstellungen	65 Vorstellungen (wurde von 70 auf 65 gekürzt aufgrund der Eintritte)
<b>Maximaler Förderbeitrag gemäss anrechenbarer Vorstellungen</b>	225 x 100 Franken = 22'500 Franken	65 x 100 Franken = 6'500 Franken
<b>Pauschalbeiträge für zusätzliche Sprachregion(en)</b>	6'000 Franken (CH-D, CH-F) + 4'000 Franken (CH-I) = 10'000 Franken	0 Franken
<b>Maximaler Förderbeitrag inkl. Pauschalbeiträge</b>	22'500 Fr. + 10'000 Fr. = <u>32'500 Franken</u>	6'500 Fr. + 0 Fr. = <u>6'500 Franken</u>
(Zwischentotal 1)		
<b>Anrechenbare belegte Vorkosten</b>	50'000 Franken	18'000 Franken
<b>Maximaler Förderbeitrag 50% der Vorkosten</b>	50'000 Franken : 2 = <u>25'000 Franken</u> (50%)	18'000 Franken : 2 = <u>9'000 Franken</u> (50%)
(Zwischentotal 2)		
<b>Definitiver Förderbeitrag</b>	Kleinerer Betrag von 32'500 und 25'000 Franken: <b><u>25'000 Franken</u></b>	Kleinerer Betrag von 6'500 und 9'000 Franken: <b><u>6'500 Franken</u></b>
(Kleinerer Betrag von Zwischentotal 1 und 2)		